



An die Vernehmlassungsadressaten gemäss Verteiler

Basel/Liestal, 9. Dezember 2020

Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft und der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt haben an ihren Sitzungen vom 8. Dezember 2020 die jeweiligen Bildungsdirektionen beauftragt, ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 26. Juni 2006 (Universitätsvertrag, [SGS 664.1](#) bzw. [SG 442.400](#)) durchzuführen.

Der Universitätsvertrag ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten, nachdem er in einer Volksabstimmung im Kanton Basel-Landschaft mit grossem Mehr angenommen worden war. Auf der Grundlage dieses Vertrags konnte die Universität die notwendigen Entwicklungs- und Ausbauschritte dank zusätzlicher Trägerbeiträge vornehmen. Die gemeinsame Trägerschaft ist damit einer der wichtigsten Meilensteine in der Geschichte der ältesten Universität der Schweiz.

Der bikantonale Bericht der beiden Regierungen zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag der Universität für die Jahre 2018–2021 vom 20. Juni 2017 benennt kurz-, mittel- und langfristige Verhandlungsschritte zur nachhaltigen Neuaufstellung der bikantonalen Trägerschaft. Zu den Handlungsfeldern, deren Klärung sich die beiden Trägerkantone in der aktuellen Leistungsauftragsperiode vorgenommen haben, gehören im Wesentlichen die Steuerung und Planung des Immobilienbereichs, das den Trägerbeiträgen zugrundeliegende Finanzierungsmodell und Fragen der Governance. Zur Stärkung der partnerschaftlichen Trägerstruktur der Universität soll der Universitätsvertrag in diesen Aspekten teilrevidiert werden.

Die einzelnen Verhandlungsschritte und die daraus resultierenden Änderungen im Universitätsvertrag werden im bikantonalen Bericht und seinen Beilagen im Detail erläutert.

Hinweise und Unterlagen zur Vernehmlassung können Sie dem Internet unter der Adresse www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen oder <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen> entnehmen.

Wir möchten Sie bitten, Ihre Stellungnahme in elektronischer Form bis **spätestens zum 8. März 2021** an ariane.buergin@bs.ch oder stefan.inglin@bl.ch zurückzusenden. Dadurch erleichtern Sie uns die Auswertung der Vernehmlassung. Falls Sie Ihre Stellungnahme lieber per Briefpost verschicken, können Sie diese an eine der folgenden Adressen senden:

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Bereich Hochschulen
Leimenstrasse 1
4001 Basel

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft
Hauptabteilung Hochschulen
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

Das Ausbleiben einer Stellungnahme werten wir als Zustimmung zur Teilrevision.

Freundliche Grüsse

Regierungsrat Dr. Conradin Cramer
Vorsteher

Regierungsrätin Monica Gschwind
Vorsteherin

- Ratschlagsentwurf bzw. Entwurf Landratsvorlage
- Bikantonaler Bericht vom 10. November 2020
- Synopse des teilrevidierten Universitätsvertrags
- Erläuterungen zur Teilrevision des Universitätsvertrags
- LexWork-Änderung des Universitätsvertrags